

QUARTALSBERICHT Q4 2018

Prospektaufsicht

INHALTSVERZEICHNIS

1. Executive Summary	3
2. Rahmenbedingungen und Emissionsvolumen	4
3. Behördliche Tätigkeit.....	5
3.1. Billigungsverfahren	5
3.2. Endgültige Bedingungen gem § 7 Abs 4 KMG	5
3.3. EWR-Notifikationen	7
3.3.1. Eingehende Notifikationen.....	7
3.3.2. Ausgehende Notifikationen.....	8
3.4. Werbe- und Prospektverstöße.....	9

1. Executive Summary

Die wichtigsten politischen Einflussfaktoren für die Finanzmärkte der vergangenen Monate waren der Brexit, Italiens Haushaltsstreit mit der EU sowie der Handelskonflikt zwischen den USA und China. Dazu kamen im 4. Quartal 2018 Sorgen der Marktteilnehmer um eine Abschwächung der weltweiten Wirtschaftsdynamik. Dies führte zu einem deutlich stärker als erwarteten Rückgang an den Finanzmärkten.

Diese negativen Entwicklungen fanden in der Zahl der von der FMA gebilligten Prospekte keinen nennenswerten Niederschlag. Ebenso wie im 4. Quartal 2017 wurden im Berichtsquartal 2018 14 Prospekte durch die FMA gebilligt. Betreffend Blockchain-Technologie wurde ein Prospekt über tokenisierte Genussscheine gebilligt. Verglichen mit dem 4. Quartal 2017 haben sich die bei der FMA im Zusammenhang mit gebilligten Basisprospekten hinterlegten Endgültigen Bedingungen im Berichtsquartal 2018 von 644 auf 2.003 mehr als verdreifacht.

Die Zahl der im 4. Quartal 2018 seitens der FMA gebilligten Nachträge verringerte sich im Vergleich zum 4. Quartal 2017 von 24 auf 19, was einem Rückgang rund ein Fünftel entspricht.

Im internationalen Kontext wurden im 4. Quartal 2018 57 Prospekte an die FMA notifiziert, was zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 74 Prospekte notifiziert wurden, einen Rückgang um rund 23% darstellt. Die Zahl der an die FMA notifizierten Nachträge verringerte sich von 253 im 4. Quartal 2017 auf 190 im 4. Quartal 2018, was einer Abnahme um rund 24,9% entspricht.

2. Rahmenbedingungen und Emissionsvolumen

Die wichtigsten politischen Einflussfaktoren für die Finanzmärkte der vergangenen Monate waren der Brexit, Italiens Haushaltsstreit mit der EU sowie der Handelskonflikt zwischen den USA und China. Dazu kamen im 4. Quartal 2018 Sorgen der Marktteilnehmer um eine Abschwächung der weltweiten Wirtschaftsdynamik. Dies führte zu einem deutlich stärker als erwarteten Rückgang an den Aktienmärkten. So verlor der ATX im Jahresvergleich 20%, der DAX 18,7% und auch der Dow Jones, der im Laufe des Jahres 2018 mehrfach historische Höchststände erreichen konnte, beendete das Börsenjahr 2018 mit einem Minus von 5,6% (verglichen mit dem im Oktober 2018 erreichten historischen Höchststand betrug der Rückgang 13%).

Die oben genannten Faktoren übten keinen negativen Einfluss auf die Emissionstätigkeit österreichischer Emittenten, die in der nachstehenden Tabelle 1 (Quelle: <https://www.oenb.at/isaweb/report.do?report=4.1.2>) im Hinblick auf verzinsliche Wertpapiere dargestellt ist, aus. Im Vergleich zum Q4/2017 stiegen die Anleiheemissionen um rund 37%, wobei der überwiegende Anteil auf die Emissionen der Republik Österreich sowie der monetären Finanzinstitute das Emissionsvolumen entfiel.

(in Mio EUR)	2014	2015	2016	2017				2018			
				Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
MFI's (einschließlich OeNB) ⁽¹⁾	60.177	45.671	48.269	14.108	11.319	8.718	7.851	13.142	10.154	13.697	11.328
Finanzielle Unternehmen ohne MFI's ⁽²⁾	890	1.638	906	380	764	447	62	174	39	906	83
Nichtfinanzielle Unternehmen ⁽³⁾	5.877	6.412	4.441	1.195	585	1.857	2.624	1.114	1.338	579	2.403
Zentralstaat	44.768	28.743	42.288	10.511	12.611	15.150	2.705	13.715	6.368	3.154	4.271
sonstige öffentliche Haushalte	697	505	451	0	270	351	0	165	55	25	63
Gesamt	112.411	82.968	96.357	26.195	25.549	26.523	13.242	28.310	17.954	18.361	18.149

TABELLE 1: BRUTTOEMISSIONEN VERZINSLICHER WERTPAPIERE VON ANSÄSSIGEN IN ÖSTERREICH (STAND 18.02.2019)

- (1) monetäre Finanzinstitute (i.e. Finanzinstitute, die Einlagen entgegennehmen, die nach der statistischen Abgrenzung der EZB zur Geldmenge zählen, und die Kredite gewähren und/oder in Wertpapiere investieren)
- (2) Investmentfonds, sonstige nicht-monetäre Finanzinstitute, Versicherungen und Pensionskassen
- (3) Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften, die in ihrer Haupttätigkeit Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren

3. Behördliche Tätigkeit

3.1. Billigungsverfahren

Im Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. Dezember 2018 wurden insgesamt 14 Prospektbilligungen vom Team Kapitalmarktprospekte der FMA vorgenommen. Ein Emittent hat den Antrag auf Prospektbilligung zurückgezogen. Betreffend Blockchain-Technologie wurde ein Prospekt über tokenisierte Genussscheine gebilligt. Des Weiteren wurden aufgrund von wichtigen neuen Umständen 19 Nachträge seitens diverser Emittenten veröffentlicht und von der FMA gebilligt. Vergleichszahlen für die Vorperioden finden sich in der anschließenden Tabelle 2.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017				2018			
						Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Prospektbilligungen	77	100	87	60	53	13	24	18	14	8	20	20	14
Nachträge	80	62	204	124	71	19	26	12	24	22	43	8	19
Einstellungen	6	3	4	6	3	0	0	3	0	0	1	1	1

TABELLE 2: STATISTIK JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt einen Vergleich der Billigungsverfahren für Prospekte und Nachträge jeweils für den Zeitraum 1. Oktober bis 30. Dezember. Die Anzahl an von der FMA gebilligten Prospekte war mit 14 im Vergleich zum 4. Quartal 2017 unverändert. Demgegenüber hat sich die Zahl der im 4. Quartal 2018 seitens der FMA gebilligten Nachträge im Vergleich zum 4. Quartal 2017 um rund ein Fünftel von 24 auf 19 verringert.

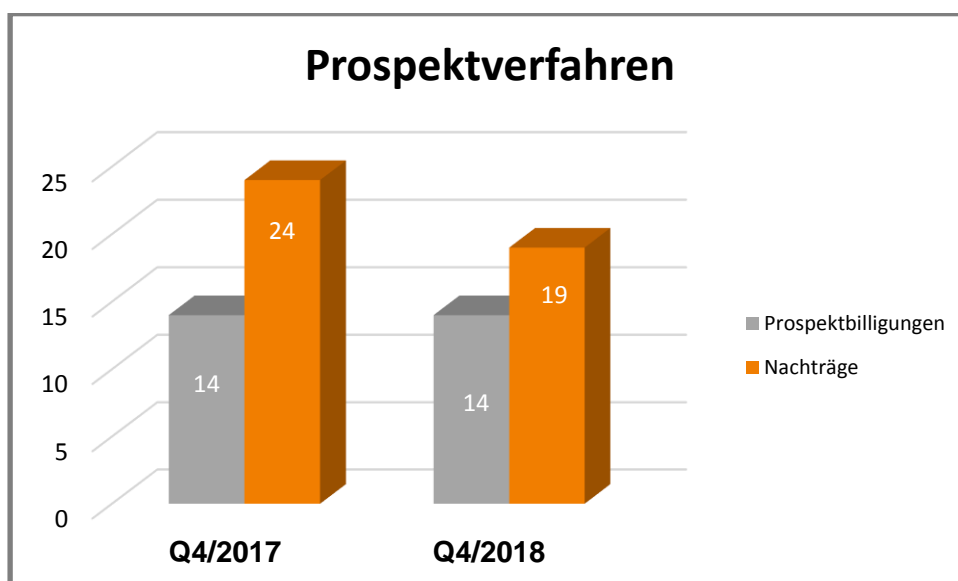


ABBILDUNG 1: BILLIGUNGSVERFAHREN IM QUARTALSVERGLEICH Q4/2017 VERSUS Q4/2018

Einen Überblick über die Prospektkategorien gibt die nachfolgende Tabelle 3:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017				2018			
						Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Dividendenwertprospekte	33	55	25	8	7	4	4	2	2	1	1	3	2
Basisprospekte	33	32	51	44	40	6	20	13	9	4	17	16	9
Anleihenprospekte	11	13	11	8	6	3	0	3	3	3	2	1	3

TABELLE 3: STATISTIK JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Ebenso wie die Zahl der gebilligten Prospekte ist auch deren Verteilung auf die einzelnen Kategorien unverändert geblieben.

3.2. Endgültige Bedingungen gem § 7 Abs 4 KMG

Sobald ein öffentliches Angebot unterbreitet wird, sind die Endgültigen Bedingungen des Angebots den Anlegern zu übermitteln sowie gemäß § 7 Abs 4 KMG bei der FMA vor Beginn des Angebots zu hinterlegen.

Abbildung 2 gibt die auf Grundlage von Basisprospekten hinterlegte Zahl von Endgültigen Bedingungen in den Zeiträumen Q4/2017 sowie Q4/2018 wieder.

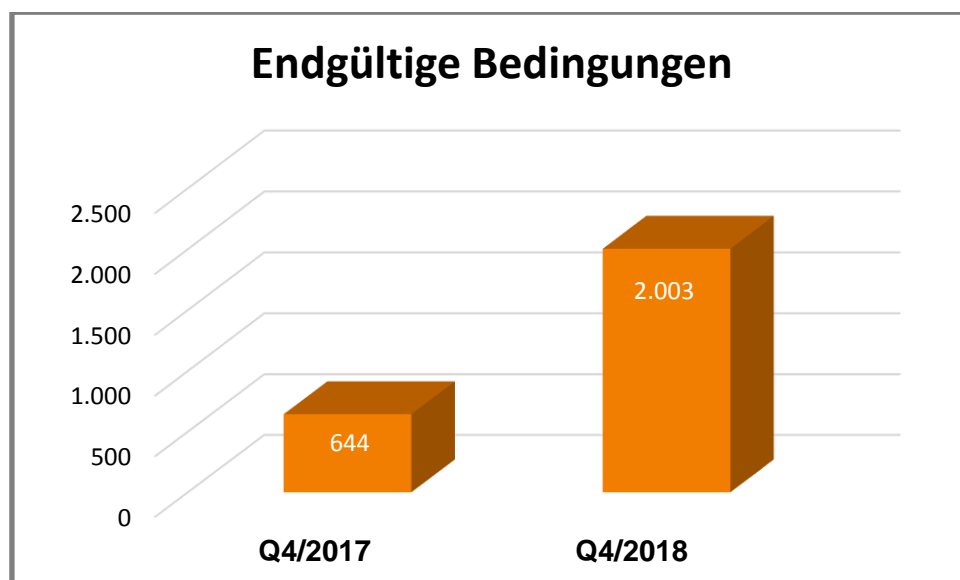


ABBILDUNG 2: HINTERLEGUNGEN ENDGÜLTIGER BEDINGUNGEN Q4/2017 VERSUS Q4/2018

	2012	2013	2014	2015	2016	2017				2018			
						Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Endgültige Bedingungen	668	2.445	6.122	6.793	7.259	5.187	2.024	1.143	644	1.211	1.880	1.738	2.003

TABELLE 4: HINTERLEGUNGEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Verglichen mit dem 4. Quartal 2017 kam es im 4. Quartal 2018 zu einer Zunahme der bei der FMA im Zusammenhang mit gebilligten Basisprospekten hinterlegten Endgültigen Bedingungen von 644 auf 2.003, womit sich der Vergleichswert mehr als verdreifachte.

3.3. EWR-Notifikationen

Ziel der Prospektrichtlinie war in erster Linie die Schaffung eines Europäischen Passes für Wertpapierprospekte. Wird demnach ein Prospekt oder ein erforderlicher Nachtrag in einem EWR-Mitgliedstaat gebilligt und an die zuständige Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedstaates notifiziert, so sind diese während ihrer Gültigkeit auch in diesen Mitgliedstaaten für ein öffentliches Angebot oder die Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem geregelten Markt zulässig.

3.3.1. Eingehende Notifikationen

Abbildung 3 zeigt die von den verschiedenen Mitgliedstaaten des EWR, wie z.B. Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Frankreich, England und Irland, eingehenden Notifikationen von Prospekten und Nachträgen im Zeitraum 4. Quartal 2017 gegenüber dem 4. Quartal 2018.

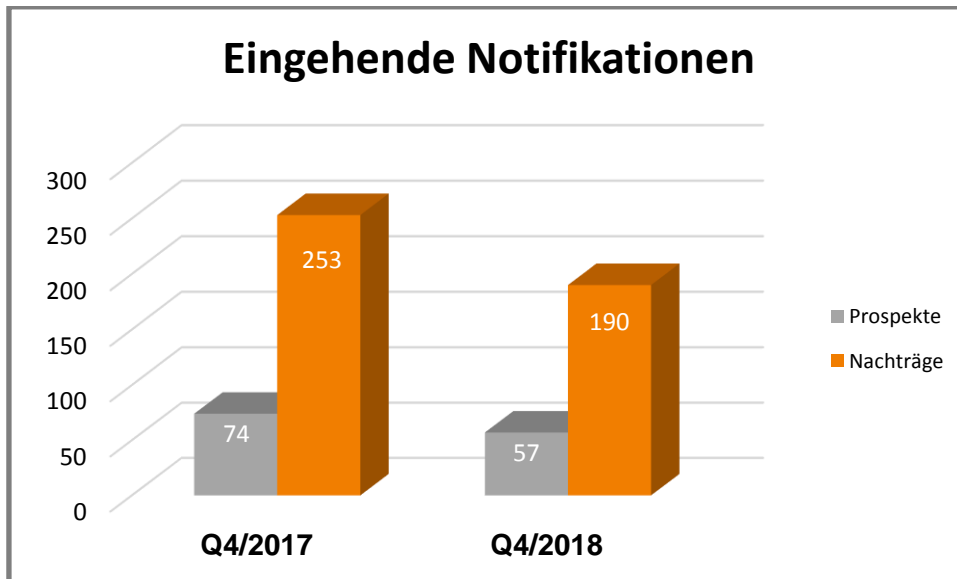


ABBILDUNG 3: EINGEHENDE NOTIFIKATIONEN Q4/2017 VERSUS Q4/2018

	2012	2013	2014	2015	2016	2017				2018			
						Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Prospekte	383	394	340	347	346	40	136	61	74	32	120	80	57
Nachträge	2.250	2.541	1.083	1.138	1.198	263	269	224	253	164	260	220	190

TABELLE 5: EINGEHENDE NOTIFIKATIONEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Im internationalen Kontext wurden im 4. Quartal 2018 57 Prospekte an die FMA notifiziert, was zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 74 Prospekte notifiziert wurden, einen Rückgang um rund 23% darstellt. Die Zahl der an die FMA notifizierten Nachträge verringerte sich um rund 24,9% von 253 im 4. Quartal 2017 auf 190 im 4. Quartal 2018.

Der Großteil der eingehenden Notifikationen wurde der FMA von der in Deutschland zuständigen Behörde sowie der zuständigen Behörde des Großherzogtums Luxemburg übermittelt.

3.3.2. Ausgehende Notifikationen

Abbildung 4 gibt einen Überblick über die seitens der FMA an Schwesterbehörden notifizierten Prospekte und Nachträge.

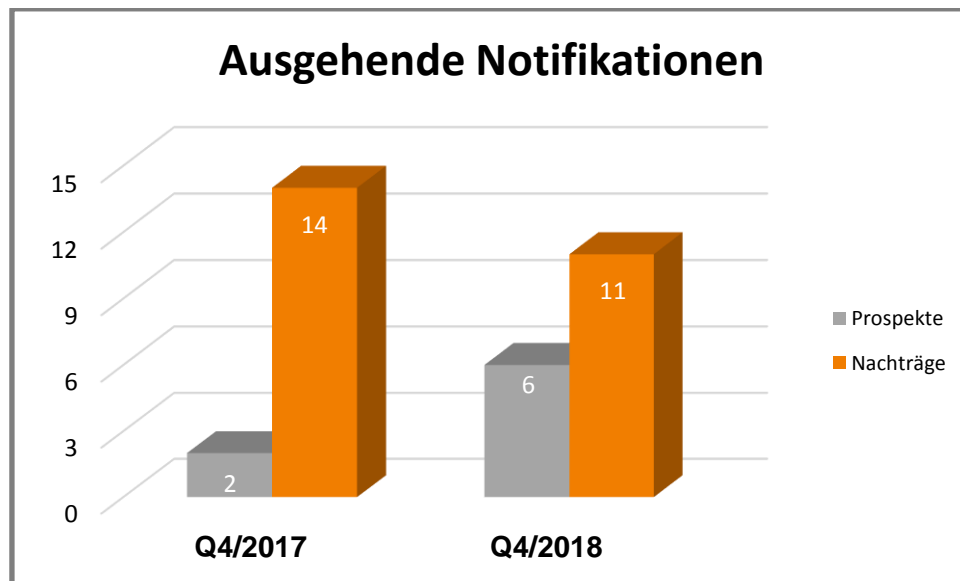


ABBILDUNG 4: AUSGEHENDE NOTIFIKATIONEN Q4/2017 VERSUS Q4/2018

Ein Vergleich der Zahlen des 4. Quartals 2018 mit jenen des 4. Quartals 2017 zeigt in Bezug auf die notifizierten Prospekte eine Verdreifachung des Vergleichswertes des Vorjahres, während die Anzahl der notifizierten Nachträge um rund 21,4% zurückging.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017				2018			
						Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Prospekte	26	31	32	29	23	2	14	10	2	2	11	10	6
Nachträge	34	29	100	58	41	10	11	5	14	6	16	6	11

TABELLE 6: NOTIFIKATIONEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

3.4. Werbe- und Prospektverstöße

Im Zuge ihrer Tätigkeit fokussiert die FMA außerdem die laufende Aufsicht auf Verstöße im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten und der Bewerbung von Wertpapieren oder Veranlagungen sowie Verstöße gegen die Veröffentlichungs-, Melde- und Hinterlegungsverpflichtungen des KMG. Zudem waren für die FMA im 4. Quartal 2018 Sachverhalte im Zusammenhang mit Krypto Assets ein bedeutender Themenkomplex, der im Sinne einer integrierten Aufsicht bearbeitet wurde.

Der Kernbereich der Sanktionen des KMG, vor allem Verstöße gegen die Prospektpflicht, ist gemäß § 15 KMG einer gerichtlichen Strafbestimmung unterworfen. Zudem werden Verstöße gegen die Werbevorschriften des KMG im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren gemäß § 16 KMG verfolgt und sanktioniert.

Die folgende Tabelle 7 gibt Auskunft über die in den Jahren 2012 bis 2018 durch die FMA abgeschlossenen Verfahren wegen vermuteter Verstöße gemäß § 15 und § 16 KMG.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017				2018			
						Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
abgeschlossene KMG-Verwaltungsstrafverfahren gesamt	23	6	4	18	36	2	6	10	18	6	0	0	0
Anzeige an StA	6	10	20	13	1	1	0	0	0	3	4	3	4

TABELLE 7: § 15 UND § 16 KMG-VERFAHREN